

Sportreglement Nr. 18

Volleyball

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Organisation.....	3
2 Anlässe	3
2.1 Schweizermeisterschaft (SM)	3
2.2 SVSE-Nationalkader	3
2.3 Internationale Anlässe	4
3 Auszeichnungen.....	4
4 Versicherungen	4
5 Diebstahl.....	4
6 Reglemente.....	4
7 Schlussbestimmungen	4

1 Organisation

Der Sportvertreter (Spv) leitet und organisiert die Tätigkeiten der Sektion Volleyball in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der technischen Kommission (TK).

2 Anlässe

2.1 Schweizermeisterschaft (SM)

2.1.1 Die SVSE-SM ist der wichtigste Anlass und wird jährlich von der TK in Zusammenarbeit mit einer SVSE-Sektion organisiert. Findet sich keine SVSE-Sektion, führt die TK den Anlass an einem Ort ihrer Wahl durch.

2.1.2 Die SM dauert bis zu 2 Tagen. Der Spielplan ist auf die Zugverbindungen der teilnehmenden Mannschaften abzustimmen.

2.1.3 Die SM wird in Form eines Turniers ausgetragen.

2.1.4 Die Teilnahmegebühr wird von der TK in Absprache mit der organisierenden Sektion festgesetzt. Das Startgeld ist gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen, spätestens jedoch am Turniertag am Jurytisch.

Bei Nichterscheinen, vorzeitigem Verlassen oder kurzfristiger Abmeldung (nach dem Anmeldetermin) geht die Teilnahmegebühr an die Organisatoren.

2.1.5 Die Teilnahmeberechtigung ist im SVSE-Reglement Nr 4 geregelt.

Die Höhe der Tageslizenzgebühr wird im Turnierreglement festgelegt.

2.1.6 Es besteht die Möglichkeit mehrere Kategorien zu bilden. Pro Kategorie müssen mindestens 4 Mannschaften starten.

2.1.7 Jede Mannschaft stellt 1 Mannschaftsverantwortlichen (MV) und 1 Schiedsrichterpaar (SP).

MV: - Sorgt für die Einzahlung der Teilnahmegebühr.
- Meldet die Mannschaft mit der Turnieranmeldung an.
- Meldet sich mit den FVP- und SVSE-Mitgliederausweisen vor dem 1. Spiel beim Jurytisch und bezahlt die notwendigen Tageslizenzen.
- Ist verantwortlich für das korrekte Verhalten seiner Mannschaft vor, während und nach den Spielen.
- Sorgt dafür, dass sich das SP seiner Mannschaft rechtzeitig den Ihnen zugeteilten Spielen widmet.

SP: - 1 Person leitet das Spiel, die Andere sorgt für die Resultatanzeige an der Zähltafel.
- Gegen Entscheide der Schiedsrichter kann kein Protest eingelegt werden.

2.1.8 Bei Unstimmigkeiten entscheidet die TK in Absprache mit dem Schiedsrichter.

2.2 SVSE-Nationalkader

2.2.1 Die besten Spieler bilden das SVSE-Nationalkader. Spieler des Kaders müssen SVSE-Mitglied sein. Die TK erlässt Qualifikationsbestimmungen.

2.3 Internationale Anlässe

- 2.3.1 Die aus den besten Spielern des SVSE-Nationalkaders zusammengestellte Nationalmannschaft nimmt am 4-Länder-Turnier und an der USIC-Meisterschaft teil.
- 2.3.2 Die TK organisiert, in Absprache mit dem Trainer des Kaders, die Trainings und die Vorbereitungsspiele. Es ist darauf zu achten, dass die Vorbereitungsanlässe an spielfreien Wochenenden stattfinden.

3 Auszeichnungen

- 3.1 Die Siegermannschaft der SM wird mit dem Titel "Eisenbahner-Volleyballmeister" ausgezeichnet. Sie erhält den Wanderpreis, wobei die Bestimmungen im SVSE-Reglement Nr. 21 zu beachten sind.

4 Versicherungen

- 4.1 Unfallversicherungen sind Sache der Teilnehmer. Die Organisatoren und die SVSE lehnen jegliche Haftung ab.

5 Diebstahl

- 5.1 Die Organisatoren und die SVSE lehnen jegliche Haftung für Diebstähle während den Veranstaltungen ab.

6 Reglemente

- 6.1 Massgebend ist das Turnierreglement, welches jeweils von der TK in Zusammenarbeit mit dem organisierenden Verein erstellt wird. Im übrigen gelten die "offiziellen Volleyballregeln" des Schweizerischen Volleyball-Verbandes (SVBV).

7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Das vorliegende Reglement wurde am Jahrestreffen vom 10.05.1998 in Wil SG genehmigt und tritt sofort in Kraft.

TK Volleyball
Der Sportvertreter
Rolf Graden